



Stadt Waldkirch

Große Kreisstadt

Rathaus Waldkirch

Tel. 07681 404 0
Fax 07681 404 179
Mail: postkorb@stadt-waldkirch.de
www.stadt-waldkirch.de

Allgemeine Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag 8.30 - 12.00 Uhr
Donnerstag 14.00 - 18.00 Uhr
zusätzlich telefonisch erreichbar:
Montag bis Mittwoch 14.00 - 15.30 Uhr

Öffnungszeiten Bürgerservice:

Montag, Dienstag 8.00 - 15.30 Uhr
Mittwoch, Freitag 8.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag 8.00 - 18.00 Uhr
1. Samstag im Monat 10.00 - 12.00 Uhr

Tourist-Information Waldkirch

Marktplatz 1-5
Tel. 07681 19433
Montag bis Mittwoch, Freitag 8.00 - 15.30 Uhr
Donnerstag 8.00 - 18.00 Uhr

Ortsverwaltung Kollnau

Rathausplatz 1
Telefon 07681 477 99 90
Mail: schindler@stadt-waldkirch.de
Montag, Mittwoch, Freitag 8.30 - 12.00 Uhr
Donnerstag 14.00 - 18.00 Uhr

Ortsverwaltung Suggental

Talstraße 34
Telefon 0162 288 42 08
Mail: rathaus@suggental.de
Mittwoch 18.00 - 20.00 Uhr

Ortsverwaltung Buchholz

Eisenbahnstraße 5
Telefon 07681 97 63
Mail: schuessle@stadt-waldkirch.de
Dienstag, Donnerstag 8.30 - 12.00 Uhr
Mittwoch 14.00 - 18.00 Uhr

Wohnungswirtschaft

Gartenstraße 5
Telefon 07681 408 90
Mail: info@wowi-waldkirch.de

Technische Betriebe

Breitmatte 3
Telefon 07681 474 35 10
Bereitschaftstelefon 07681 474 35 20
Mail: info@tbw-waldkirch.de

Ortsverwaltung Siensbach

Talbachstraße 31
Telefon 07681 88 01
Mail: ortsverwaltung@siensbach.stadt-waldkirch.de
Donnerstag 18.00 - 20.00 Uhr

Stadtwerke GmbH

(Strom, Gas, Wasser, Straßenbeleuchtung)
Fabrikstraße 15
Telefon 07681 477 88 90
Störung: Tel. 07681 493 99 95
Mail: info@sw-waldkirch.de

Hinweis: Die öffentlichen Bekanntmachungen befinden sich heute auf Seite 4

INFORMATIONEN

Sitzung des Ortschaftsrates Buchholz am 3. Mai

Am Donnerstag, 3. Mai, beginnt um 19.30 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses Buchholz (Eisenbahnstraße 5) eine öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Buchholz. Auf der Tagesordnung stehen: 1. Fragen und Anregungen der Zuhörer; 2. Kindergärten Spatzennest, Auftragsvergabe Schreinerarbeiten; 3. Kindergärten Spatzennest, Auftragsvergabe Fliesenarbeiten; 4. Kindergärten Spatzennest, Auftragsvergabe Elektroarbeiten; 5. Kindergärten Spatzennest, Auftragsvergabe Sanitärarbeiten; 6. Bekanntgaben und kleine Anfragen.

Heimattage: Tanzwochenende von 26. bis 29. April

Vom Donnerstag, 26. April, bis Sonntag, 29. April findet das Tanzwochenende Waldkirch im Rahmen der Heimattage statt: Den Auftakt macht die Konzert-Performance „margarethen-fragmente | ein raum in bewegung“. Dabei wird der Kirchenraum St. Margarethen zum Ort einer besonderen künstlerischen Auseinandersetzung: Eine Gruppe von professionellen Tänzern, die aus Waldkirch kommen, kehren auf Initiative von Ute Anna Hack nach Waldkirch zurück und zeigen unter der Leitung des Choreographen Felix Bürkle eine speziell für die Kirche St. Margarethen entwickelte Konzert-Performance. Für die Durchführung am Donnerstag, 26. April, um 20.15 Uhr gibt es bei der Buchhandlung Augustiniok noch Karten. Der Eintritt beträgt 15 Euro; für Schüler ermäßigt 12 Euro.

Weiter geht es am Samstag, 28. April, um 15 Uhr in der Stadthalle mit dem „Schüler-Tanzwettbewerb“, bei dem u.a. zum Schluss alle Schüler eine gemeinsame „Flashmob-Choreographie“ unter dem Motto „Heimattage“ darbieten. In der Festhalle in Kollnau wird es ab 19.30 Uhr Abend dann sehr festlich: Bei dem Galaball „around the world“ können Tanzbegeisterte in elegantem Ambiente das Tanzen schwingen und verschiedene Formationen und Tanzshows genießen. Das „Kinder- und Jugendfestival“ bildet dann den Höhepunkt am Sonntag: Zwanzig Show- und Tanzgruppen mit 180 Tänzern entführen in die fantasievolle Welt des Tanzens. Infos: www.heimattage-waldkirch.de.

Heimattage: Baden-Württemberg-Tag am 5. und 6. Mai

Am Wochenende vom 5. bis zum 6. Mai findet der offizielle Auftakt der Heimattage 2018 statt: der Baden-Württemberg-Tag. Gäste und Besucher aus ganz Baden-Württemberg sind herzlich willkommen! Das vielfältige Programm dauert das ganze Wochenende und umfasst vier Schwerpunkte: den Markt der Möglichkeiten, die Familienmeile, den Naturpark-Markt Südschwarzwald und das Bühnenprogramm.

Markt der Möglichkeiten: Von der leistungsstarken Wirtschaft und dem Einzelhandel über die kulturelle Vielfalt bis hin zu attraktiven Reisezielen und Freizeitangeboten - beim Markt der Möglichkeiten zeigen sich das ganze Spektrum und die Stärken unseres Bundeslandes: Infostände verschiedener touristischer Destinationen und Museen laden dazu ein, spannende neue Ausflugsziele zu entdecken. Der lokale Handel, Unternehmen sowie die Partner der Heimattage Baden-Württemberg 2018 geben Einblick in ihre Arbeit. Die Meile der Ausbildung vereint lokale Handwerksbetriebe und Arbeitgeber sowie das Waldkircher Projekt „Ausbildungslotse“, die sich mit interaktiven Ständen den Themen Ausbildung und Berufsorientierung widmen. Und beim verkaufsoffenen Sonntag sorgt der Waldkircher Einzelhandel mit verschiedenen Aktionen für ganz besondere Einkaufserlebnisse.

Familienmeile: Über zwei Tage hinweg gibt es in der Schlettstadtallee ein buntes Programm mit vielen Spiel-, Bastel- und Bühnenaktionen für die ganze Familie. Auf der Familien-Bühne begeistern etwa Jugendtanz- und Musikgruppen

sowie Professor Bubbles. Er gestaltet in seiner Show Seifenblasen in allen denkbaren Formen. Ob Kinderschminken, Glitzeratmosphäre, Turnbeutelgestalten oder das Spielmobil - der Baden-Württemberg-Tag ist ein Fest für die ganze Familie.

Naturpark-Markt Südschwarzwald: Beim Naturpark-Markt Südschwarzwald können sich die Besucher auf Genuss nach Schwarzwälder Art freuen. Über 45 Landwirte, Erzeuger und Kunsthandwerker aus der Region zeigen die ganze Vielfalt des Schwarzwalds und bieten Besuchern ein regionales Genuss- und Einkaufserlebnis. Probieren ist hier unbedingt erwünscht!

Bühnenprogramm: Am Samstagabend gastiert das Ausnahmetalent Max Mutzke gemeinsam mit der SWR Big Band ab 20 Uhr auf der SWR-Showbühne und verspricht einen eindrucksvollen Abend. Die Karten zum Konzert wurden exklusiv über SWR1 und die Stadt Waldkirch verlost. Auch auf der Heimattage-Bühne auf dem Marktplatz ist viel geboten. Am Samstag sorgen regionale Gruppen und Bands wie die „Kandelmusikanten“ (12 Uhr), „Saitenspringer“ (14.30 Uhr) und „Eat The Beat“ (17 Uhr) für Unterhaltung. Am Sonntag führt SWR1-Moderatorin Stefanie Anhalt ab 12 Uhr durch ein buntes Programm mit den Comedians Gunzi Heil und Heinrich Del Core sowie der SWR1-Band. Weitere Details und Infos zum Programm unter www.heimattage-waldkirch.de.

Saisoneroöffnung 's Bad

Dank des guten Wetters konnte die Freibadsaison im 's Bad dieses Jahr bereits beginnen; das Schwimmbad ist bis zum 30. April bereits täglich von 12 bis 19 Uhr geöffnet. Ab 1. Mai sind die Öffnungszeiten dann von 10 bis 19 Uhr. Im Juni gibt es am Montag, Mittwoch und Freitag wieder die beliebten Frühschwimmzeiten ab sieben Uhr, an den anderen Tagen öffnet das Schwimmbad um 9 Uhr. Die Badezeit endet in den drei Sommermonaten um 20 Uhr. Weitere Informationen unter www.schwimmbad-waldkirch.de.

Wanderausstellung „kommunale Ernährungssysteme“ im Rathaus

Am Donnerstag, 26. April, eröffnet Oberbürgermeister Roman Götzmann um 18 Uhr im 1.OG des Rathauses die Wanderausstellung, „Die Vielfalt kommunaler Ernährungssysteme“. Bei der Eröffnung spricht Gudrun Heute-Bluhm als Vorkonferenzmitglied des Städtetags. Anja Thome führt als Beauftragte für das Projekt „KERNiG“ bei der Stadt Waldkirch in das Thema ein. Die Ausstellung ist bis 24. Mai zu den regulären Öffnungszeiten zu sehen:

Ausgewählte „Best-Practice“-Beispiele aus verschiedenen Städten zeigen Ideen und Möglichkeiten, wie ein kommunales Ernährungssystem gestaltet und nachhaltig geprägt werden kann.

Matinée mit William Cuthbertson im Elztalmuseum

Am Sonntag, 29. April, spielt der Waldkircher Pianist William Cuthbertson im Rahmen der Reihe „Musik im Museum“ um 11 Uhr im Elztalmuseum Frédéric Chopin. Im Rahmen der Matinée wird William Cuthbertson als Chopin-Spezialist sämtliche 14 Walzer des Komponisten zu Gehör bringen. Der gebürtige Engländer William Cuthbertson ist Absolvent der Royal Academy of Music in London. Nach seinem Studienabschluss erhielt er ein Stipendium der Polnischen Regierung. In Krakau konnte er bei Prof. Ludwik Stefanowski seine Chopin-Kenntnisse vertiefen. 2017 wurde Cuthbertson Jury-Mitglied der Thailand 4th International Chopin Competition. Der Künstler lebt und unterrichtet in Waldkirch. Der Eintritt beträgt 15 Euro im Vorverkauf, ermäßigt 13 Euro sowie für Kinder 9 Euro. Vorverkauf im Elztalmuseum unter der Telefonnummer 07681 / 47 85 30.

Maiwecken

Am Montag, 1. Mai, findet wieder das traditionelle Maiwecken statt. Um 6 Uhr spielt ein Quartett der Stadtmusik auf dem Turm der Kastelburg. Ab 7 Uhr ziehen der Fanfarenzug Schwarzenberger Herolde und die Historische Bürgerwehr Waldkirch durch die Innenstadt. In diesem Rahmen werden gegen 9 Uhr

wieder fünf Böllerschüsse mit der historischen, städtischen Böllerkanone von der Kastelburg abgegeben. Zum Abschluss gibt es um 9.30 Uhr ein gemeinsames Konzert beim Seniorenwohnhelm St. Nikolai.

Trinkwasseranalyse und Wasserhärtebereiche in Waldkirch

Das Wasserwerk Waldkirch gibt einen Auszug aus der chemischen Trinkwasseranalyse vom 10.01.2018: Für Waldkirch ergeben sich nach dem Waschmittelgesetz folgende Härtebereiche:

Versorgungszone	mmol/l	dH
Waldkirch mit Batzenhäusle und Kollnau	0,50	2,7°
Buchholz mit Suggental	0,98	5,5°
Wisserswand, Schänzle, Buchenbühl u. Ziegelhöfe	0,40	2,0°
Siensbach	0,40	2,0°

Einteilung der Härtebereiche: Härtebereich weich: weniger als 1,5 mmol/l (entspricht 8,4° dH). Härtebereich mittel: 1,5 bis 2,5 mmol/l (entspricht 8,4 bis 14° dH). Härtebereich hart: mehr als 2,5 mmol/l (entspricht mehr als 14° dH). Folgende Stoffe werden zur Aufbereitung und Entkeimung verwendet: Die Aufbereitung der Quellwasser erfolgt durch Entsäuerung in den Behältern Elztal, Wisserswand Neu und Sauberg in offenen Filtern. Zur Entsäuerung wird Jurakalk (Jurapelite JW ®) verwendet. In den genannten Behältern wird zusätzlich gechlort, im Hochbehälter Elztal und Wisserswand Neu durch Chlorgas, im Hochbehälter Sauberg durch Chlorbleichlaug. Die Wasseraufbereitung betrifft die Versorgungsbereiche Waldkirch mit Batzenhäusle, Wisserswand, Kollnau und Siensbach. Die gesamten Analysenwerte gibt es im Internet unter www.sw-waldkirch.de.

Übernachtungszahlen gestiegen

Die positive Entwicklung des Zweisälerland Tourismus setzt sich fort: Die Zweisälerland Tourismus Gesellschaft (ZTL) verzeichnet für das Jahr 2017 insgesamt 362.213 Übernachtungen. Das entspricht einem Plus von 1,8 Prozent. Rund 74 Prozent der Übernachtungen im ZTL wurden von Gästen aus dem Bundesgebiet gebucht. An der Spitze stehen dabei Gäste aus Baden-Württemberg (41%), gefolgt von Nordrhein-Westfalen (15%) und Rheinland-Pfalz (9%). Gut ein Viertel der Gäste kommt mittlerweile aus dem Ausland. Ganz vorne auf dem ausländischen Markt rangieren Urlauber aus der Schweiz mit knapp 35 Prozent. Dahinter folgen die holländischen Gäste (17%), Frankreich (12%) und Belgien (8%). Waldkirch verzeichnete in 2017 insgesamt 25.373 Gästeankünfte, das entspricht einem Plus von 12 Prozent. Die Zahl der Übernachtungen betrug insgesamt 66.564; das entspricht einer Steigerung von 10,4 Prozent.

Sprechstunde Beirat für Menschen mit Behinderung

Die nächste Sprechstunde für Menschen mit Behinderung findet am Montag, 30. April, von 10 bis 11 Uhr im Generationenbüro im Rathausinnenhof statt. Jeder Mensch, egal mit welcher Behinderung, kann sein Anliegen besprechen und sich Rat und Hilfe holen. Weitere Infos gibt es unter Tel. 07681 / 404 232 oder per E-Mail an info@behindertenbeirat-waldkirch.de.

Ausreichend Impfschutz auch für Erwachsene

Die 13. Europäische Impfwochen vom 23. bis 29. April 2018 steht unter dem Motto „Vorbeugen. Schützen. Impfen“. Die Durchimpfung mit Impfstoffen für das Kindesalter hat noch immer kein optimales Niveau erreicht und sinkt in einigen Kreisen und Gemeinden sogar. Jugendliche und Erwachsene wissen häufig nicht, dass auch sie Impfungen benötigen, um sich und ihr Umfeld vor gefährlichen und vermeidbaren Krankheiten zu schützen. Lücken in der Durchimp-

Fortsetzung auf Seite 4

STÄDTISCHE EINRICHTUNGEN

www.stadt-waldkirch.de

Vorwahl
Telefon (0 76 81)

Öffnungszeiten:
Dienstag bis Samstag 13.00 - 17.00 Uhr
Sonntag 11 - 17 Uhr
Museumscfé Sonntag 14.00 - 17.00 Uhr
Kirchplatz 14, Tel. 47 85 30
elztalmuseum@stadt-waldkirch.de
www.elztalmuseum.de

Museum Waldkirch

Montag, Dienstag und Donnerstag 15.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch 10.00 - 18.00 Uhr
Freitag, Samstag 10.00 - 13.00 Uhr
Schlettstadtallee 9, Tel. 2 41 47
info@mediathek-waldkirch.de

Mediathek Waldkirch

's Bad Waldkirch

Öffnungszeiten:
im April täglich von 12 - 19 Uhr,
im Mai täglich von 10 - 19 Uhr
Schwimmbad-Allee 1, Tel. 474 10 30
schwimmbad@stadt-waldkirch.de
www.schwimmbad-waldkirch.de

Stadarchiv Waldkirch

Sprechzeiten:
Montag bis Freitag nach Vereinbarung
Freie Str. 17, Tel. 07681 474 08 57

Rotes Haus Waldkirch

Montag und Dienstag 9.00 - 10.00 Uhr und 14.00 - 17.00 Uhr
Mittwoch und Freitag 9.00 - 12.00 Uhr
Emmendinger Str. 3, Tel. 49 01 27
roteshaus@abs.stadt-waldkirch.de

Haus der Jugend Waldkirch

Offener Treff (ab 14 Jahren):
Dienstag 16.00 - 20.00 Uhr
Mittwoch 16.00 - 19.00 Uhr
Freitag 15.00 - 19.00 Uhr
bzw. 14-tägig bis 22.00 Uhr
Fabrikstraße 16, Tel. 47 47 09
hauserjugend@abs.stadt-waldkirch.de

Musikschule Waldkirch

Sprechstunden (außer Schulferien):
Verwaltung: Mo - Fr. 8.30 - 11.30 Uhr und Mi. 14.30 - 17.00 Uhr
Schulleitung: nach Vereinbarung
Merkinstraße 19, Tel. 55 70
postkorb@musikschule-waldkirch.de

Feuerwehr Waldkirch

Rettungszentrum
Lange Str. 118, 79183 Waldkirch
Telefon Rettungszentrum 47 43 83-0
Notruf Feuerwehr 112
info@feuerwehr-waldkirch.de
www.feuerwehr-waldkirch.de

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Landkreis Emmendingen
Stadt Waldkirch**Satzung über die Benutzung
der städtischen Kindertageseinrichtungen
in Waldkirch (Kindergartenordnung)**

Auf Grund von §§ 4 und 10 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat der Stadt Waldkirch am 18. April 2018 folgende Satzung über die Benutzung der städtischen Kindertageseinrichtungen in Waldkirch (Kindergartenordnung) beschlossen: Die Arbeit in den städtischen Kindertageseinrichtungen richtet sich nach dieser Ordnung und den gesetzlichen Bestimmungen mit den dazu erlassenen Richtlinien in ihrer jeweils gültigen Fassung:

§ 1 Aufgaben

Die Kindertageseinrichtungen haben die Aufgabe, die Erziehung der Kinder in der Familie zu ergänzen und zu unterstützen. Durch Bildungs- und Erziehungsangebote sollen sie die körperliche, geistige und seelische Entwicklung des Kindes fördern. Um den Bildungs- und Erziehungsauftrag der Kindertageseinrichtungen erfüllen zu können, orientieren sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an den durch Aus- und Fortbildung ermittelten wissenschaftlichen Erkenntnissen der Kleinkinderpsychologie und -pädagogik sowie an ihren Erfahrungen in der praktischen Arbeit. Die Kinder werden in altersgemischten Gruppen betreut, damit sie frühzeitig durch den Umgang miteinander zu partnerschaftlichem Verhalten angeleitet werden. Die Erziehung soll auf die durch die Herkunft der Kinder bedingten unterschiedlichen sozialen, weltanschaulichen, religiösen und sprachlichen Gegebenheiten Rücksicht nehmen.

§ 2 Aufnahme

- In die Kindertageseinrichtungen werden Kinder, entsprechend des Rechtsanspruchs auf einen Platz, bis zum Beginn der Schulpflicht aufgenommen. Kinder, die vom Besuch der Grundschule zurückgestellt worden sind, sollen, soweit möglich, eine Grundschulförderklasse besuchen.
- Kinder, die körperlich, geistig oder seelisch behindert sind, werden in die Einrichtungen aufgenommen, wenn ihnen besonderen Bedürfnissen Rechnung getragen werden kann.
- Jedes Kind muss vor der Aufnahme ärztlich untersucht werden. Das Ergebnis ist durch eine förmliche Bestätigung des Arztes der Kindergartenleitung vorzulegen.
- Die Platzvergabe erfolgt ohne weitere Voraussetzungen nach der Zahl der freien Plätze in der Reihenfolge des Alters der angemeldeten Kinder und unter Berücksichtigung der sozialen und familiären Verhältnisse der Familien, aus denen die Kinder kommen. Über die Aufnahme entscheidet die Einrichtungsleitung nach Maßgabe der vom Träger erlassenen Aufnahmebestimmungen.
- Die Aufnahme des Kindes erfolgt nach Unterzeichnung des Anmeldebogens und der beigefügten Erklärungen sowie der Vorlage der Bescheinigung über die ärztliche Untersuchung.
- Rechtzeitig vor der Aufnahme erteilt die Einrichtung eine schriftliche Zusage. Diese muss von den Erziehungsberechtigten unterschrieben zurück gesandt werden. Wird darin der Zusage zugestimmt, kann von den Plätzen nur in Ausnahmefällen wie Umzug, längere Krankheit des Kindes, Wegfall des Arbeitsplatzes zurück getreten werden. Der Rücktritt ist schriftlich zu begründen. Liegt kein Ausnahmefall vor, muss der Platz in Anspruch genommen werden, soweit kein Nachrücker aus einer Warteliste diesen belegen kann.

§ 3 Abmeldung

- Die Abmeldung muss schriftlich zum Ende eines Monats erfolgen. Sie muss der Einrichtungsleitung bis zum letzten Werktag des Vormonats zugegangen sein.
- Für Kinder, die in die Schule aufgenommen werden und bis zum Ende des Kindergartenjahres die Einrichtung besuchen, erübrigt sich die schriftliche Abmeldung.

§ 4 Ausschluss

Ein Kind kann aus wichtigem Grund nach vorheriger schriftlicher Abmahnung und Androhung des Ausschlusses vom Besuch der Kindertageseinrichtung ausgeschlossen werden, insbesondere wenn

- es länger als vier Wochen unentschuldig fehlt,
- die in der Kindergartenordnung aufgeführten Elternpflichten nicht beachtet werden,
- der nach § 6 Abs. 1 zu entrichtende Elternbeitrag für mehr als zwei Monate nicht bezahlt wird,
- es erhebliche Auffassungsunterschiede zwischen der Einrichtungsleitung bzw. dem Träger und den Eltern über das Erziehungskonzept bzw. über eine dem Kind angemessene Förderung gibt, sofern diese nicht ausgeräumt werden können.

**§ 5 Besuch der Kindertageseinrichtung,
Öffnungszeiten, Ferien- und Schließtage**

- Das Kindergartenjahr beginnt am 1. September und endet am 31. August des darauf folgenden Jahres.
- Im Interesse des Kindes und der Gruppe soll die Kindertageseinrichtung regelmäßig besucht werden. Der Besuch regelt sich nach der bei der Anmeldung vereinbarten Betreuungsform bzw. Betreuungszeit. Eine Betreuung außerhalb dieser Betreuungszeit ist durch das Personal nicht gewährleistet.
- Kinder müssen bei Fernbleiben bis 9.00 Uhr bei der Einrichtung abgemeldet werden.
- Die städtischen Kindertageseinrichtungen bieten unterschiedliche Betreuungsformen und Öffnungszeiten an. Die Öffnungszeiten sind in der Regel von Montag bis Freitag mit Ausnahme der gesetzlichen Feiertage, der Ferien- und zusätzlicher Schließtage (z.B. aufgrund betrieblicher Maßnahmen, Planung, Fortbildung).
- Der Träger kann die Einrichtung aus betrieblichen oder anderen besonderen Gründen (z.B. Krankheit, Infektionsschutz) schließen bzw. Änderungen bei den Öffnungszeiten vornehmen.

§ 6 Elternbeitrag

- Der Elternbeitrag ist in der jeweils festgesetzten Höhe von Beginn des Monats an zu entrichten, in dem das Kind in einer Einrichtung aufgenommen wird. Die Höhe des monatlichen Elternbeitrages wird in einer besonderen Satzung geregelt.
- Bei Abmeldung eines Kindes ist der Elternbeitrag bis zum Ende des Monats zu entrichten, in dem das Kind abgemeldet wurde.
- Der Elternbeitrag ist auch für die Ferien und für Zeiten, in denen die Einrichtungen aus besonderem Anlass geschlossen sind, zu entrichten.
- Der Elternbeitrag ist jeweils im Voraus bis zum 3. Werktag des Monats zu zahlen bzw. abzubuchen.

§ 7 Versicherung

- Die Kinder aller Altersgruppen sind nach den gesetzlichen Bestimmungen gegen Unfall versichert – auf dem direkten Weg zur und von der Kindertageseinrichtung, – während des Aufenthalts in der Einrichtung, – während aller Veranstaltungen, welche die Einrichtung durchführt (z.B. Spaziergang, Feste, Besuche, Ausflüge etc.)
- Alle Unfälle, die auf dem Weg zum und von der Kindertageseinrichtung eintreten, sind der Einrichtungsleitung unverzüglich zu melden, damit die Schadensregulierung eingeleitet werden kann. Erfolgt die Schadensanzeige nicht unverzüglich, entfällt ggf. der Versicherungsschutz.
- Für den Verlust, die Beschädigung und die Verwechslung der Garderobe und anderer persönlicher Gegenstände (z.B. mitgebrachte Spielsachen, Fahrräder etc.) des Kindes wird keine Haftung übernommen. Es wird empfohlen, die Sachen mit dem Namen des Kindes zu kennzeichnen.
- Für Schäden, die ein Kind einem Dritten zufügt, haften unter Umständen die Eltern. Es wird deshalb empfohlen, eine private Haftpflichtversicherung mit einer Deliktunfähigkeitsklausel (gültig für Kinder unter 7 Jahren) abzuschließen.

§ 8 Regelung in Krankheitsfällen

- Für Regelungen in Krankheitsfällen, insbesondere bei solchen mit Meldepflicht (siehe 2.) und Besuchsverbot ist das Infektionsschutzgesetz (IfSG) maßgebend. Dies gilt auch für die Wiederaufnahme des Kindes nach der Krankheit.
- Das Infektionsschutzgesetz bestimmt, dass das Kind die Einrichtung nicht besuchen darf, wenn es

- a) an einer schweren Infektion erkrankt ist (Diphtherie, Tuberkulose, Keuchhusten, Masern, Mumps, Scharlach, Windpocken...),
 - b) unter Kopplausfall leidet und die Behandlung noch nicht abgeschlossen ist,
 - c) an einer infektiösen Magen-Darm-Erkrankung leidet. Erst wenn die Symptome mindestens zwei Tage abgeklungen sind und der Stuhl wieder Form angenommen hat, darf das Kind die Einrichtung wieder besuchen.
- Bei einer dieser ansteckenden Krankheiten muss die Einrichtungsleitung umgehend benachrichtigt werden.
 - Trifft das Gesundheitsamt Anordnungen zur Bekämpfung übertragbarer Krankheiten, ist diesen Folge zu leisten.
 - Wegen Ansteckungsgefahr dürfen Kinder auch mit übertragbaren Erkältungskrankheiten (z.B. Fieber, Husten, Erbrechen) die Einrichtung nicht besuchen.
 - Zur Wiederaufnahme des Kindes in die Kindertageseinrichtung kann die Einrichtungsleitung eine schriftliche Erklärung der/des Erziehungsberechtigten oder des Arztes verlangen, in der nach ärztlichem Urteil eine Weiterverbreitung der Erkrankung nicht mehr zu befürchten ist.

§ 9 Aufsicht

- Die Aufsichtspflicht des pädagogischen Personals beginnt mit der Übernahme des Kindes auf dem Grundstück bzw. in den Räumen der Kindertageseinrichtung und endet mit dem Eintreffen der/des Erziehungsberechtigten oder deren/dessen beauftragter Person. Auf dem Weg zur Einrichtung sowie auf dem Heimweg obliegt die Pflicht zur Aufsicht allein den Erziehungsberechtigten.
- Kinder, die sich vor oder nach der vereinbarten Betreuungszeit auf dem Grundstück der Einrichtung aufhalten, unterstehen nicht der Aufsichtspflicht des pädagogischen Personals. Das Kind soll aus Gründen der Aufsichtspflicht nicht vor den Öffnungszeiten in der Einrichtung eintreffen. Das Kind soll pünktlich zu den Schließzeiten abgeholt werden.
- Soll das Kind den Heimweg ohne Begleitung eines Erwachsenen antreten, ist hierfür der Einrichtungsleitung eine förmliche Erklärung zu übergeben.
- Während Veranstaltungen der Einrichtung mit den Familien der Kinder, obliegt die Aufsichtspflicht dem/der Erziehungsberechtigten oder dessen/deren beauftragter Person.

§ 10 Elternarbeit

Die Arbeit der Kindertageseinrichtungen orientiert sich an den Bedürfnissen der Kinder und ihren Familien. Dies erfordert eine enge Zusammenarbeit zwischen Kindertageseinrichtung und Eltern. Die Eltern sind zum Wohle des Kindes laut Kindertagesbetreuungsgesetz verpflichtet, mit der Einrichtung vertrauensvoll zusammenzuarbeiten. In allen städtischen Kindertageseinrichtungen werden jährlich zu Beginn des Kindergartenjahres Elternbeiräte durch Wahl gebildet. Die Mitwirkung der Eltern und der Elternbeiräte ist sowohl in den pädagogischen Konzeptionen der städtischen Kindertageseinrichtungen als auch im Kindertagesbetreuungsgesetz geregelt.

§ 11 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. Mai 2018 in Kraft. Gleichzeitig wird die Satzung über die Benutzung der städtischen Kindergärten in Waldkirch vom 25. November 1992 aufgehoben.

Waldkirch, den 18. April 2018 Götzmann, Oberbürgermeister

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

INFORMATIONEN

fung führen zu vermeidbaren Krankheitsausbrüchen, die Menschen jeden Alters befallen. Im Landkreis Emmendingen lag die Impfquote für die erste Masernimpfung der 4- bis 5-jährigen Kinder insgesamt bei 96,5 Prozent und damit über dem Landesschnitt. Zwei Masernimpfungen erhalten hatten im Kreis durchschnittlich 91,1 Prozent der Einschulungskinder. Dennoch gibt es im Landkreis Gemeinden, bei denen nur zwischen 68 und 79 Prozent der Einschulungskinder vollständig gegen Masern geimpft sind. Auch viele junge Erwachsene sind nicht ausreichend gegen Masern geimpft. So waren in Baden-Württemberg seit 2015 rund die Hälfte aller an Masern erkrankten Personen über 15 Jahre alt. Das Gesundheitsamt weist daraufhin, dass auch ältere Erwachsene an einen ausreichenden Impfschutz denken sollten. Beispielsweise lässt der durch einige Impfstoffe gewährte Schutz im Laufe der Zeit nach. Auffrischungsdosen des Diphtherie-, Tetanus- und Keuchhusten(Pertussis)-impfstoffs im Erwachsenenalter sind nötig, um einen lebenslangen Schutz sicherzustellen. Aktuelle Zahlen belegen die Notwendigkeit: So wurden im Jahr 2017 beim Gesundheitsamt des Landratsamtes immerhin 42 Keuchhustenkrankheitsfälle mit Labornachweis gemeldet - fast die Hälfte der Erkrankten war über 40 Jahre alt.

Kandel-Berglauf am 28. April: Straßensperrungen

Am Samstag, 28. April, findet von 15 Uhr bis ca. 17 Uhr der 37. Internationale Kandel-Berglauf der Leichtathletikabteilung des SV Waldkirch statt. Start ist um 15 Uhr auf dem Marktplatz. Bereits ab 14 bis ca. 15.30 Uhr wird die Kandelstraße Richtung Innenstadt ab der Abzweigung Rosenweg gesperrt. Sobald das Läufelfeld auf der L 186 in Höhe des Gasthauses „Altersbach“ angelangt ist, wird die Kandelstraße ab dort komplett gesperrt. Vom Kandel aus erfolgt dann ab 14.30 Uhr die Sperrung der L 186 ab dem oberen Kandelparkplatz Richtung Waldkirch. Die Kandelzufahrt über das Glottertal ist durch den Berglauf nicht betroffen. Das Dezernat III - Bürgerdienste, Sicherheit und Ordnung - der Stadt Waldkirch und die Polizei bitten alle Verkehrsteilnehmer, die angeordneten

Verkehrszeichen sowie die Weisungen der Polizeibeamten zu beachten, um einen reibungslosen Ablauf des Kandel-Berglaufes zu gewährleisten.

Verlegung des Wochenmarktes am 5. Mai

Am Wochenende vom 4. und 5. Mai findet der offizielle Auftakt des Heimatjahres statt: der Baden-Württemberg-Tag! Dabei läuft in der Waldkircher Innenstadt ein vielfältiges Programm. Aus diesem Grund muss der Wochenmarkt am Samstag, 5. Mai, vom Marktplatz auf den Kirchplatz zwischen Kindergärten Regenbogen und Chorregentengasse verlegt werden. Entsprechende Hinweise werden rechtzeitig auf den Parkplätzen angebracht. Weitere Informationen zum Baden-Württemberg-Tag gibt es unter www.heimatage-waldkirch.de.

Straßensperrungen zum Baden-Württemberg-Tag

Anlässlich des Baden-Württemberg-Tages sind folgende Straßen von Freitag, 4. Mai, 7 Uhr bis Montag, 7. Mai, 15 Uhr gesperrt: Lange Straße zwischen ehemaliger Post und Theodor-Heuss-Straße, Schlettsadaltalee, Sonnenparkplatz, Ringstraße (teilweise), Blumenstraße (teilweise), Blumenparkplatz, Marktplatz, Englestraße (teilweise), Parkplätze ehem. Fa. Mack Kfz, Parkplatz Gasthaus zum Kreuz. Darüber hinaus bleibt der Kirchplatz von Donnerstag, 3. Mai, 7 Uhr bis Montag, 7. Mai, 12 Uhr gesperrt.

Bushaltestellenverlegung zum Baden-Württemberg-Tag

Von Freitag, 4. Mai, 7 Uhr bis Montag, 7. Mai, 15 Uhr ist die Langestraße gesperrt. Eine Umleitungsstrecke über die Freie-, Kirch-, Friedhof- und Theodor-Heuss-Straße wird eingerichtet; die Haltestelle „Stadtmitte“ muss an die vorhandene Haltestelle „Friedhofstraße“ verlegt werden. Entsprechende Hinweise werden rechtzeitig an der Haltestelle angebracht.

Sperrung Gemeindeverbindungsstraße Obersexau

Die Sanierungsarbeiten an der Gemeindeverbindungsstraße zum Berggasthof Linde in Obersexau haben begonnen. Zunächst wird der Abschnitt zwischen

dem Parkplatz des Berggasthofes und dem Anwesen Obersexau 22, Richtung Keppenbach für die Dauer von ca. 4 bis 5 Wochen saniert. Der Streckenabschnitt muss dafür vollständig gesperrt werden. Die Zufahrt zum Berggasthof Linde über Kohlenbach ist weiterhin möglich.

Weitere, aktuelle Straßensperrungen in Waldkirch

Eisenbahnstraße: Für den Neubau „Neue Ortsmitte Drescheschopf“ muss die Eisenbahnstraße im Bereich der Hausnummer 2 voraussichtlich bis Ende April voll gesperrt bleiben.

Hauptstraße, Rechenweg: Das Baugebiet „Am Elzauer“ wird derzeit erschlossen. Deshalb muss der Bereich Hauptstraße/Rechenweg in vier Bauabschnitten voll gesperrt werden.

Eduard-Trabold-Straße, Friedrichstraße, August-Jean-Maire-Straße, Fabrikstraße und Hans-Jakob-Straße 1-31 sowie Rudolf-Blessing-Straße: Zur Einrichtung von schnelleren Internetverbindungen durch die Stadtwerke Waldkirch finden in diesen Bereichen derzeit Erschließungsarbeiten statt; es muss mit Verkehrsbehinderungen gerechnet werden.

Schwarzenbergstraße: Für die Baustellenzufahrt in das Neubaugebiet „Am Schänzle“ sind weiterhin Halteverbote von der Schwarzenbergstraße, Hausnummer 1, bis zur Kreuzung Peter-Thumb-Straße sowie Anneliese-Licht-Straße und Am Schänzle notwendig.

Allgemeiner Veranstaltungskalender

Eine Übersicht über die Veranstaltungen aller Vereine und Institutionen in Waldkirch gibt es auf dem Veranstaltungskalender der Tourismusgesellschaft ZweiTälerLand, der die Stadt Waldkirch angeht: www.zweitaelerland.de.

Herausgeber: Stadt Waldkirch

Verantwortlich für den amtlichen und redaktionellen Teil:
Oberbürgermeister Roman Götzmann, Stadt Waldkirch